

Hauptschule (vormittags)

Mit Schulabschlüssen werden in unserer Gesellschaft auch heute noch die Weichen für das berufliche Fortkommen gestellt. Wer während der Schulzeit den Hauptschulabschluss nicht erreicht hat, kann diesen mit Hilfe der Volkshochschule Osnabrücker Land (VHS) nachträglich erwerben.

Die VHS bietet zum Schuljahresbeginn 2011/2012 einen Lehrgang zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an.

Der Lehrgang schließt ab mit der Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses bzw. des Sekundarabschlusses I-Hauptschulabschluss.

Der hier erworbene Abschluss ist dem an der Regelschule erworbenen Abschluss gleichwertig und staatlich anerkannt.

Die Klasse ist in der Regel klein und ermöglicht dadurch intensives Arbeiten.

Unterrichtsort

Der Unterricht findet statt im Haus des Lernens, Johann-Domann-Str. 10, in 49080 Osnabrück. Der Unterrichtsort ist u.a. mit dem ÖPNV erreichbar.

Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldung

Die gesetzliche Schulpflicht einschließlich der Berufsschulpflicht muss erfüllt sein.

Der schriftlichen Anmeldung sind beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf mit Passbild
- ein Passbild für den Schülerschein
- jeweils eine beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses
 - der allgemein bildenden Schule
 - der berufsbildenden Schule

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns weitere Informationen zum Vertragsabschluss.

Unterrichtsfächer

Unterrichtet werden die Fächer Deutsch und Mathematik mit jeweils 6 Unterrichtsstunden (UStd.) und Englisch mit 5 UStd. in der Woche. Unterricht in den Fächern Biologie, Physik, Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde erfolgt mit jeweils 2 UStd. in der Woche.

Regelmäßige Hausaufgaben sind in allen Fächern erforderlich.

Bei Bedarf und ausreichender Nachfrage wird Förderunterricht für Deutsch und Mathematik angeboten (Mindestteilnehmer/Innenzahl 7).

Deutsch und Mathematik sind Pflichtfächer, Englisch ist ein Wahlfach. Im Rahmen der Fächer Biologie, Physik, Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde können zwei Fächer abgewählt werden. Es ist jedoch nicht möglich Biologie und Physik abzuwählen.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt (27 Wochenstunden).

Förderunterricht findet nachmittags zwischen 13.30 Uhr und 15.00 Uhr statt.

Teilnehmer/innen, die zu hohe Fehlzeiten aufweisen, können vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen werden.

Es gilt die Ferienregelung des Landes Niedersachsen.

Abschlussprüfung

Der Lehrgang endet mit einer Abschlussprüfung.

Die Prüfung wird vor einem Prüfungsausschuss abgelegt, der von der Landesschulbehörde einberufen wird. Die unterrichtenden Lehrkräfte übernehmen dabei die Aufgabe der Prüfer/innen.

Es werden nur Teilnehmer/innen zugelassen, die einen entsprechenden Leistungsstand und eine regelmäßige Teilnahme vorweisen können.

Im Februar 2012 werden Zwischenzeugnisse erstellt, zum Schuljahresende im Juni/Juli 2012 Jahresnoten erteilt.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und einem weiteren Fach nach Wahl findet eine schriftliche und eine mündliche Prüfung statt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann hier die mündliche Prüfung entfallen.

Alle anderen Fächer werden nur mündlich geprüft.

Ergebnis der Prüfung

Der Hauptschulabschluss wird erteilt, wenn die Noten in allen Prüfungsfächern wenigstens ausreichend sind oder in nur einem Fach mangelhafte Leistungen vorliegen. Weitere Ausgleichsregelungen sind möglich.

Den Sekundarabschluss I-Hauptschulabschluss erhält, wer die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt und Englisch als drittes schriftliches Prüfungsfach gewählt hat.

Das Fach Englisch kann durch eine andere Fremdsprache (z.B. Russisch oder Türkisch) ersetzt werden.

Schulgeld

Das Schulgeld ist in 10 Monatsraten zu je 46,00 € zu zahlen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 100,00 € und ist am Ende des Lehrgangs fällig.

Die Kosten für Lernmittel, Schulbücher usw. müssen von den Teilnehmer/innen selbst getragen werden.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II (Teilnehmer/in oder Unterhaltspflichtige/r) ist eine Ermäßigung des Schulgeldes auf 34,00 € monatlich auf schriftlichen Antrag und Nachweis möglich. In diesem Fall beträgt die Prüfungsgebühr 70,00 €.

Berechtigungen

Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres besteht Anspruch auf Kindergeld und Familienversicherung.

Kündigung

Eine Kündigung (nur schriftlich) ist möglich mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende. Das Schulgeld muss gezahlt werden bis zu dem Monat, in dem die Kündigung wirksam wird.

Im Übrigen gelten die Vertrags- und Teilnahmebedingungen der VHS, die in den Geschäfts- und Außenstellen der VHS sowie unter www.vhsosland.de eingesehen werden können.

Anfahrt mit dem Bus

- Linie 51, Haltestelle Ziegenbrink, direkt am Beginn der Johann-Domann-Straße
- Linie 61/62 (fährt über Hauptbahnhof), Haltestelle Lutherkirche, Iburger Straße
- Linien 21 + 53 (fahren über Neumarkt), Haltestelle Lutherkirche, Iburger Straße

Anfahrt mit dem PKW

Abfahrt A30 Osnabrück-Nahne, stadteinwärts über die Iburger Straße, ca. 1,5 km bis zur Kreuzung Hauswörmannsweg/Miquelstraße, dort links und nach ca. 400 m rechts abbiegen in die Johann-Domann-Straße.

Weitere Informationen:

Wenn Sie Fragen haben, für die Sie in diesem Faltblatt noch keine Antworten gefunden haben, so sprechen Sie uns bitte an. Sie erreichen uns telefonisch oder persönlich von

montags - donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Volkshochschule Osnabrücker Land
Haus des Lernens
Johann-Domann-Str. 10
49080 Osnabrück

Telefon: 0541 50056-0
Fax: 0541 50056-15
E-Mail: ch.rapp@vhs-regios.de Homepage:
www.vhsosland.de



Volkshochschule
Osnabrücker Land



Volkshochschule
Osnabrücker Land

Hauptschule
(vormittags)

Osnabrück



Schulabschlüsse

Lehrgang
zum nachträglichen Erwerb
des Hauptschulabschlusses
oder des
Sekundarabschlusses I -
Hauptschulabschluss

vom
29. August 2011 bis
Juni/Juli 2012